

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)**

vom 16. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2021)

zum Thema:

Feuerwehrkräfte in Berlin

und **Antwort** vom 03. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mrz. 2021)

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26705
vom 16. Februar 2021
über Feuerwehkräfte in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie lange benötigen Feuerwehkräfte durchschnittlich, um einen Einsatzort zu erreichen?

Zu 1.:

Im Jahr 2019 betrug die durchschnittliche Eintreffzeit eines von der Berliner Feuerwehr entsandten Einsatzmittels 10 Minuten und 58 Sekunden.

2. Welche Möglichkeiten bestehen, um die durchschnittliche Eintreffzeit von Feuerwehkräften zu reduzieren und bestehen aktuell Planungen hierzu?

Zu 2.:

Die durchschnittliche Eintreffzeit von Feuerwehkräften ist abhängig von der Einsatzfrequenz, der Anzahl an besetzten Einsatzmitteln, von deren Verfügbarkeit sowie deren Dislozierung im städtischen Raum. Das städtebauliche Umfeld und die Verkehrssituation haben ebenfalls Einfluss auf die Eintreffzeit. Dazu kommen betriebsinterne Abläufe wie die Notrufannahme, die Alarmierung und das Ausrücken der Einsatzkräfte. Im Rahmen einer abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppe zur Erhöhung der Einsatzmittelverfügbarkeit werden aktuell verschiedene interne Maßnahmen geplant, um die Verfügbarkeit unter den gegebenen Rahmenbedingungen zu steigern. Auch die technischen Voraussetzungen der Alarmierung unterliegen einer Prüfung, ob und inwieweit die dort anfallenden Zeiten verkürzt werden können.

Eine wesentliche Reduzierung der Eintreffzeit ist bei steigendem Einsatzaufkommen durch eine Verdichtung der Standorte im Stadtgebiet zu erreichen. Die dafür erforderlichen Bedarfe an Hochbaumaßnahmen wurden durch die Feuerwehr bereits in der Vergangenheit benannt und unterliegen einer wiederkehrenden Überprüfung im Rahmen der jährlichen Bedarfsplanung. Die am weitesten fortgeschrittene Planung ist der Neubau einer Feuerwache in Neu-Hohenschönhausen, deren Investitionsmittel für den Haushalt 2022/23 beantragt wurden.

3. Ist eine Reduzierung der durchschnittlichen Eintreffzeit von Feuerwehrkräften mit dem aktuellen Fahrzeug- und Personenbestand möglich?

Zu 3.:

Die Defizite in den Erreichungsgraden des Schutzzieles in der Notfallrettung erfordern ein konsequentes und vollumfängliches Nutzen aller Kapazitäten des Notfallrettungsdienstes in diesen Bereichen. Hierzu zählt nicht nur das nachdrückliche Vorantreiben der Realisierung von Neubauvorhaben, sondern auch das strategische und möglichst effiziente Nutzen aller vorhandener Kapazitäten. Hierzu hat die Berliner Feuerwehr die in der Antwort zu Frage 2 angeführten internen Maßnahmen ergriffen. Deren Wirksamkeit kann jedoch immer erst in der Nachschau bewertet werden.

4. Zu wie vielen Einsätzen werden die Freiwilligen Feuerwehren des Typs A in Berlin durchschnittlich pro Jahr gerufen (bitte nach Bezirken aufgliedert)?

5. Zu wie vielen Ersatzgestellungen werden die Freiwilligen Feuerwehren des Typs A jährlich im Rahmen des Rettungsdienstes gerufen, um die Eintreffzeiten von Rettungskräften zu minimieren (bitte nach Bezirken aufgliedert)?

Zu 4. und 5.:

Die Beantwortung der Fragen erfolgt mittels nachfolgender Tabelle:

Stadt/Stadtbezirk	Einsätze FF	darunter Ersatzgestellungen Rettungsdienst
Berlin Gesamt	13.386	3.300
Lichtenberg	1.181	257
Marzahn-Hellersdorf	2.332	421
Mitte	211	9
Neukölln	603	187
Pankow	3.126	457
Reinickendorf	738	342
Spandau	1.119	398
Steglitz-Zehlendorf	160	11
Tempelhof-Schöneberg	666	165
Treptow-Köpenick	3.250	1.053

6. Wie ist die planerische Grundausrüstung mit Fahrzeugtechnik für die Freiwilligen Feuerwehren in Berlin definiert und welche Kriterien werden herangezogen, um die individuelle Ausstattung von Freiwilligen Feuerwehren festzulegen (bitte aufgeschlüsselt nach Feuerwehrtyp A und B)?

Zu 6.:

Eine planerische Definition zur Grundausrüstung der Fahrzeugausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren besteht nicht. Grundsätzlich soll jede Freiwillige Feuerwehr mit einem Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeug ausgestattet sein. Des Weiteren können einem Standort ein weiteres Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeug, Löschgruppenfahrzeuge für den Katastrophenschutz (LF-KatS), Tanklöschfahrzeuge, Mannschaftstransportfahrzeuge, Schlauchwagen, Voraushelfer Fahrzeuge, Führungsfahrzeuge oder in einem Fall auch eine Drehleiter zugeordnet sein.

Die Kriterien, die zur Verteilung der Fahrzeuge herangezogen werden, sind die Personalstärke der Freiwilligen Feuerwehren (Mitgliedszahlen der Einsatzabteilung), zur Verfügung stehende Stellplatzflächen des jeweiligen Standorts und der Bedarf, der sich aus der Flächenabdeckung des Bereiches ergibt.

7. Welche Sollausrüstung ist für die Freiwilligen Feuerwehren im Bezirk Lichtenberg vorgesehen und aus welchen Gründen wird davon abgewichen?

Zu 7.:

Im Bezirk Lichtenberg ist es mangels vorhandener Stellplätze derzeit nicht überall möglich, ein zweites Löschfahrzeug zu stationieren. Hintergrund sind die ausstehende Fertigstellung der Berufsfeuerwache Hohenschönhausen und die fehlenden Kapazitäten der aktuellen Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Lichtenberg sowie der Freiwilligen Feuerwehr Karlshorst.

Alle Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeuge sowie die neueren Fahrzeuge des Katastrophenschutzes sind wasserführend und benötigen daher einen frostsicheren Stellplatz. Perspektivisch werden alle Fahrzeuge des Katastrophenschutzes durch wasserführende Modelle ersetzt werden. Mangels frostsicherer Stellplätze auf den Freiwilligen Feuerwehren Hohenschönhausen, Lichtenberg und Karlshorst kann diesen derzeit jeweils nur ein Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeug zugeteilt werden.

Erst nach Fertigstellung der Berufsfeuerwache Hohenschönhausen kann mindestens einer der zwei derzeit auf der Liegenschaft der Freiwilligen Feuerwehr Hohenschönhausen untergestellten Rettungswagen zur Berufsfeuerwache Hohenschönhausen verlegt und der freiwerdende Stellplatz der Freiwilligen Feuerwehr Hohenschönhausen zur Verfügung gestellt werden. Um kurzfristig die Möglichkeit der Unterstellung eines zweiten Fahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr zu realisieren, wird derzeit der Anbau einer zusätzlichen Fahrzeughalle durch das Berliner Immobilienmanagement vorbereitet. Die Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Lichtenberg und der Freiwilligen Feuerwehr Karlshorst bieten derzeit jeweils nur einen Stellplatz.

8. Welche Maßnahmen hat der Senat seit 2008 ergriffen, um im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr Hohenschönhausen Stellplatzkapazitäten zu generieren?

Zu 8.:

Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr Hohenschönhausen besteht eine Unterdeckung im Bereich der Notfallrettung. Hintergrund ist die ausstehende Fertigstellung der Feuer- und Rettungswache Hohenschönhausen. Mit der Fertigstellung wird derzeit im 4. Quartal 2023 gerechnet.

Um auf der Liegenschaft der Freiwilligen Feuerwehr Hohenschönhausen einen zusätzlichen Stellplatz zu realisieren, wurde der Anbau einer zusätzlichen Fahrzeughalle in Auftrag gegeben.

9. Wie viele Löschfahrzeuge für den Katastrophenschutz stehen derzeit in Berlin zur Verfügung und wie viele Fahrzeuge sollten zur Verfügung stehen (bitte aufgliedert nach Bezirken und Standorten)?

Zu 9.:

Die Katastrophenschutzdienst Verordnung (KatSD-VO) des Landes Berlin gibt für den Brandschutzdienst ein Fahrzeug-Soll von 60 Löschfahrzeugen vom Typ LF KatS vor.

Diese 60 Fahrzeuge sollen sich im Soll in 46 Fahrzeuge, die der Bund im Rahmen der Ergänzung des Katastrophenschutzes dem Land Berlin zur Verfügung stellt und in 14 Fahrzeuge, die das Land Berlin in eigener Zuständigkeit beschaffen muss, aufteilen.

In der nachfolgenden Tabelle wird für die Löschfahrzeuge für den Katastrophenschutz das Fahrzeug-Soll gemäß KatSD-VO sowie das aktuelle Fahrzeug-Ist dargestellt. Die Tabelle unterscheidet dabei gemäß den vorherigen Ausführungen zwischen Landes- und Bundesfahrzeugen.

Bund		Land	
Soll	Ist (zum 25.02.2021)	Soll	Ist (zum 25.02.2021)
46	31	14	5

Die Standorte der Fahrzeuge sind der beigefügten tabellarischen Aufstellung zu entnehmen.

Löschfahrzeuge für den Katastrophenschutz im Land Berlin, Stand 19.02.2021

Fahrzeugtyp	Kennzeichen	Standort FF	Ortsteil
LF-KatS	B-8400	FF 2650	Pankow
LF-KatS	B-8401	FF 5460	Rauchfangswerder
LF-KatS	B-8402	FF 2410	Heiligensee
LF-KatS	B-8403	FF 2720	Karow
LF-KatS	B-8404	FF 2320	Frohnau
LF-KatS	B-8405	FF 1310	Prenzlauer Berg
LF-KatS	B-8406	FF 2301	Lübars
LF-KatS	B-8407	FF 5470	Grünau
LF-KatS	B-8408	FF 6330	Wartenberg / Malchow
LF-KatS	B-8409	FF 5440	Müggelheim
LF-KatS	B-8425	FF 6360	Blankenburg
LF-KatS	B-8427	FF 2630	Blankenfelde
LF-KatS	B-8430	FF 2301	Hermsdorf
LF-KatS	B-8434	FF 5410	Adlershof
LF-KatS	B-8436	FF 2720	Karow
LF-KatS	B-8437	FF 2620	Buchholz
LF-KatS	B-8441	FF 5401	Köpenick
LF-KatS	B-8442	FF 3301	Charlottenburg
LF-KatS	B-8446	FF 3101	Spandau Nord
LF-KatS	B-8447	FF 3220	Kladow
LF-KatS	B-8449	FF 6320	Falkenberg
LF-KatS	B-8463	FF 2201	Wittenau
LF-KatS	B-8464	FF 2501	Wedding
LF-KatS	B-8466	FF 2320	Frohnau
LF-KatS	B-8467	FF 4601	Lichterfelde
LF-KatS	B-8468	FF 4701	Marienfelde
LF-KatS	B-8470	FF 6110	Marzahn
LF-KatS	B-8471	FF 3110	Staaken
LF-KatS	B-8472	FF 5440	Müggelheim
LF-KatS	B-8473	FF 4401	Schöneberg
LF-KatS	B-8474	FF 6220	Mahlsdorf
LF-KatS	B-2240	FF 2710	Buch
LF-KatS	B-2241	FF 5430	Friedrichshagen
LF-KatS	B-2242	FF 3210	Gatow
LF-KatS	B-2243	FF 5320	Bohnsdorf
LF-KatS	B-2244	FF 2640	Wilhelmsruh

Bei der Abkürzung LF-KatS handelt es sich um eine Sammelbezeichnung. Dabei kann es sich um LF 16-TS, LF 20-KatS und ähnliche Fahrzeugtypen handeln.

10. Wie wird aktuell sichergestellt, dass die Unterbringung beruflicher Rettungswagen (RTW) Rettungsdienstfahrzeuge auf den Flächen von Freiwilligen Feuerwehren nicht die Arbeit dieser beeinträchtigt?

Zu 10.:

Unabhängig von der strukturellen Zuordnung von Standorten der Berliner Feuerwehr zur Freiwilligen Feuerwehr oder Berufsfeuerwehr dienen alle Standorte der Vorhaltung von Einsatzmitteln, die zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten der Berliner Feuerwehr benötigt werden.

Da sämtliche Einsatzmittel im selben Maße zur Erreichung der geltenden Schutzziele benötigt werden und im Einsatz vollständig kompatibel zusammenarbeiten, trennt oder unterscheidet die Berliner Feuerwehr anfallende Arbeiten nicht nach Freiwilliger Feuerwehr oder Berufsfeuerwehr.

Gleichwohl werden Standorte an die besonderen Bedürfnisse der Art, Menge und Besetzung der Einsatzmittel angepasst und für die jeweiligen Erforderlichkeiten ertüchtigt. Insofern sind Berufskräfte auf Standorten der Freiwilligen Feuerwehren, wo dies nötig erscheint, in separaten Räumlichkeiten untergebracht. Hier wird nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass der hierfür anfallende Flächenbedarf den Dienstbetrieb der Freiwilligen Feuerwehren nicht mehr als unbedingt notwendig beeinflusst.

11. Wie viele Stellplätze auf Freiwilligen Feuerwehren werden derzeit durch Fahrzeuge des Rettungsdienstes genutzt?

Zu 11.:

Momentan werden 24 Stellplätze auf 21 Liegenschaften Freiwilliger Feuerwehren für die Sicherstellung des Rettungsdienstes genutzt.

12. Welche Möglichkeiten der Unterbringung bestehen derzeit für RTW-Einsatzkräfte in Berlin?

Zu 12.:

Einsatzkräfte benötigen im Dienstbetrieb unabhängig von ihrer Verwendung Büro-, Sanitär-, Sozial- und Ruheräume. Diese Räumlichkeiten müssen sich in direkter Nähe zum Standplatz des zu besetzenden Einsatzmittels befinden. Dies gilt gleichermaßen für alle Liegenschaften, die durch die Berliner Feuerwehr zur Vorhaltung von Einsatzmitteln genutzt werden.

13. Wie bewertet der Senat die Wohnsituation für Feuerwehrkräfte in Berlin?

Zu 13.:

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat im Oktober 2018 zusammen mit der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr eine Projektgruppe „Mehr Blau und Rot in Berlin“ eingerichtet, um entsprechende Personalgewinnungs- und -bindungsmaßnahmen zu entwickeln. Eine der zentralen Maßnahmen der Projektgruppe ist die Vermittlung bzw. Bereitstellung von Wohnraum.

Der hohe Anteil an Nachwuchskräften, die für ihre Ausbildung bei der Feuerwehr nach Berlin ziehen, bestätigt den Handlungsbedarf.

Die im Jahr 2020 neu eingerichtete Wohnungsfürsorgestelle der Berliner Feuerwehr etabliert Maßnahmen, um Nachwuchskräfte, Angehörige der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehren bei der Wohnungssuche gezielt zu unterstützen.

14. Welche bzw. wie viele landeseigene Wohnungsbaugesellschaften stellen Wohnraum für Freiwillige Feuerwehrangehörige zur Verfügung?

Zu 14.:

Der Aufbau eines Kooperationsnetzwerkes mit Wohnungsbaugesellschaften ist ein Meilenstein der neu etablierten Wohnungsfürsorge für das Jahr 2021. Derzeit arbeitet die Wohnungsfürsorge im engen Austausch mit der Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH zusammen. Es wird geprüft, inwieweit diese sehr gute Zusammenarbeit ausgebaut werden kann.

Die Zusammenarbeit mit anderen städtischen Wohnungsbaugesellschaften ist ebenfalls in Planung. Beispielsweise wird am Standort der Freiwilligen Feuerwehr Hellersdorf, Hellersdorfer Str. 147, eine Machbarkeitsstudie für den Neubau von Wohnungen, u.a. für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, durchgeführt.

15. Wie stellt der Senat in der Zukunft sicher, dass ausreichend Wohnraumangebote den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr zur Verfügung gestellt wird, damit die Eintreffzeiten der Feuerwehkräfte eingehalten werden können?

Zu 15.:

Mit der Etablierung der Wohnungsfürsorgestelle im letzten Jahr sollen Maßnahmen geschaffen werden, um auch Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren bei der Wohnungssuche gezielt zu unterstützen. Die effektive Zusammenarbeit mit städtischen Wohnungsbaugesellschaften soll dabei im Fokus stehen.

16. Wie bewertet der Senat die Anmietung ungenutzter Gewerbeflächen, z.B. zur Unterbringung von Rettungswagen, sollte die Fahrzeugflotte der Berufsfeuerwehr in den unterschiedlichen Bezirken aufgestockt werden, um einen Konflikt hinsichtlich der Stellflächen zwischen Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr zu vermeiden?

Zu 16.:

Die Berliner Feuerwehr plant derzeit eine Analyse von Nachverdichtungspotenzialen auf den Liegenschaften der Feuerwehr. Ziel soll dabei das Aufzeigen der maximalen Bebaubarkeit sein.

In der Potenzialanalyse werden die allgemeinen Angaben zum Grundstück (zum Beispiel städtebauliche Kennzahlen, technische Ver- und Entsorgung) sowie planungsrechtliche Ausgangslagen (Bebauungsplan und Denkmalschutz) untersucht.

Die Anmietung ungenutzter Gewerbeflächen stellt im Moment keine relevante Option dar, da die Akquisition und Verhandlung mit zumeist externen Eigentümern sehr langwierig sind.

Die Berliner Immobilienmanagement GmbH sucht permanent im Auftrag der Berliner Feuerwehr nach geeigneten Grundstücken, um den Flächen- bzw. Grundstücksbedarf zu decken.

Berlin, den 03. März 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport